

**Pressemitteilung 7. Mai 2020**

## **Verbesserung der Corona-Testkapazitäten – auch Menschen mit Assistenzbedarf und Mitarbeiter\*innen in besonderen Wohnformen müssen profitieren!**

Menschen mit Assistenzbedarf in besonderen Wohnformen sind seit dem Beginn der Corona-Pandemie besonders betroffen. Viele Menschen mit Assistenzbedarf gehören zu den Risikogruppen, für die eine Corona-Infektion schnell lebensgefährlich werden kann. Eine Corona-Infektion kann sich in einer besonderen Wohnform außerdem schnell ausbreiten, wenn sie nicht rechtzeitig bemerkt wird. Gleichzeitig beeinträchtigen auch die Kontaktbeschränkungen und die damit verbundenen Besuchsverbote in den besonderen Wohnformen, die Schließung der WfbMs und die kaum noch möglichen Freizeitaktivitäten außerhalb der besonderen Wohnform die gesellschaftliche Teilhabe ganz gravierend.

Auch sind besondere Wohnformen von dem Mangel an Schutzausrüstung wie beispielsweise Masken oder Desinfektionsmitteln betroffen.

Da sich die Testkapazitäten in Deutschland erfreulicher Weise deutlich verbessert haben und inzwischen ausreichend Corona-Tests für präventive Zwecke zur Verfügung stehen, müssen jetzt auch Menschen mit Assistenzbedarf sowie die Mitarbeiter\*innen in besonderen Wohnformen berücksichtigt werden.

Einhergehend mit der wichtigen Lockerung der Beschränkungen müssen Regelungen gefunden werden, die vorsehen, dass Menschen mit Assistenzbedarf sowie Mitarbeiter\*innen in besonderen Wohnformen systematischen und prioritären Zugang zur Testung auf das Corona-Virus haben. Nur so können Infektionen frühzeitig erkannt und Infektionsketten in besonderen Wohnformen effektiv unterbrochen werden. Daneben müssen auch die WfbMs sowie die Tagesförderungsstätten nach Wiederaufnahme des Betriebs bei dem systematischen und prioritären Zugang zur Testung berücksichtigt werden.

Andernfalls kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Lockerungen der Beschränkungen im öffentlichen Leben sich gerade für Menschen mit Assistenzbedarf in besonderen Wohnformen, WfbMs und Tagesförderstätten in das Gegenteil verkehren und weitere Gefährdungen sowie Einschränkungen umfassen.

Die von uns verwendete Bezeichnung „Menschen mit Assistenzbedarf“ umfasst Menschen mit intellektuellen Einschränkungen, oft in Verbindung mit körperlichen Einschränkungen und Sinnesbehinderungen, chronischen Krankheiten und psychischen Erkrankungen.

Die Bundesvereinigung Selbsthilfe im anthroposophischen Sozialwesen e.V. – Anthropoi Selbsthilfe – ist ein bundesweiter gemeinnütziger Verband von etwa 60 Vereinen, die sich um Einrichtungen des anthroposophischen Sozialwesens gebildet haben. Anthropoi Selbsthilfe vertritt die Interessen von Menschen mit Assistenzbedarf und deren Angehörigen.

*Berlin, 7. Mai 2020*

Kontakt: Alfred Leuthold [info@anthropoi-selbsthilfe.de](mailto:info@anthropoi-selbsthilfe.de)